

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1917)
Heft: 33

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 31.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kirchen-Zeitung

Abonnementspreise: Franko durch die ganze Schweiz: Jährlich, bei der Post bestellt, Fr. 6.60, bei der Expedition bestellt Fr. 6.50 halbjährlich, bei der Post bestellt, Fr. 3.40, bei der Expedition bestellt Fr. 3.30; *Ausland*, bei direkter Zusendung durch die Expedition jährlich Fr. 9.50

Verantwortliche Schriftleitung:
Msgr. A. Meyenberg, Can. et Prof. Theol., in Luzern (abw.)
Dr. V. von Ernst, Prof. der Theologie, in Luzern

Erscheint je Donnerstags

Verlag und Expedition:
Räber & Cie., Buchdruckerei u. Buchhandlung, Luzern

Inhaltsverzeichnis.

Das neue Gesetzbuch der Kirche. — Bemerkenswerte Zukunftssorgen eines Laien. — Die Wunden der Kirche. — Der Kirchenraum und die Kunst. — Briefkasten und Meinungs austausch.

Das neue Gesetzbuch der Kirche.

II. „De personis“.

(Fortsetzung.)

Die „Sectio II.“ der Pars prima „de clericis“ des zweiten Buches des Codex handelt „de clericis in specie“ und zerfällt in zwei Teile, von denen der erste die Gesetze enthält welche die oberste, päpstliche Regierungsgewalt der Kirche und ihre Organe betreffen, der zweite die Gesetze über die bischöfliche Gewalt und die Aemter und Institutionen, die an ihr teilhaben. Der erste Kanon ist dogmatisch grundlegend und lautet: „Der römische Papst, der Nachfolger des hl. Petrus im Primat, besitzt nicht nur den Ehrenprimat, sondern die höchste und volle Rechtsgewalt über die Gesamtkirche, sowohl in Sachen des Glaubens und der Sitten, als in jenen der Disziplin und Regierung der den ganzen Erdkreis umspannenden Kirche. Diese Gewalt ist eine wahrhaft bischöfliche, ordentliche und unmittelbare über jede und alle Einzelkirchen sowohl als über jeden und alle einzelnen Hirten und Gläubigen und ist unabhängig von jeder menschlichen Auktorität“.

Can. 232 sieht, wie schon das Konzil von Trient (sess. XXIV., cap. 1, de ref.), eine Zusammensetzung des Kardinalkollegiums aus allen Nationen vor: „Cardinales libere a Romano Pontifice ex toto terrarum orbe eliguntur“. Verlangt das alte Recht für den Kardinaldiakon, dass er sich jedenfalls ein Jahr nach seiner Kreation wenigstens zum Diakon weihen lasse, (Const. „Postquam“ Sixtus des Fünften vom Jahre 1586), so ist vom neuen Rechte für die Kardinalswürde die Priesterweihe erfordert (can. 232 § 1). Das Kardinalskollegium besteht aber wie früher aus drei „Ordines“: den Kardinal-Bischöfen, Kardinal-Priestern und Kardinal-Diakonen. (Can. 231.) Lag es nach der Konstitution „Sapienti concilio“ von 1908 der Konsistorialkongregation ob, etwaige Kompetenzstreitigkeiten zwischen den Kongregationen (mit Ausnahme des S. Officium) zu schlichten, so wird

zu diesem Zwecke nun mehr jeweils eine Kardinalskommission vom Papste ernannt werden. (Can. 245). Can. 247, § 4, spricht, gemäss dem Motu proprio Benedikts XV. vom 25. März 1917, der Kongregation des Hl. Offiziums die Funktionen der aufgehobenen Indexkongregation zu. Durch Can. 256 ist eine neue Kongregation für die Kirche des Orients konstituiert, der die bisherigen Kompetenzen der „Sectio pro negotiis Rituum orientalium“ der „Propaganda“ zukommen; ihren Vorsitz führt der Papst.

Der erste Kanon des Kapitels über die Bischöfe hebt die göttliche Einrichtung des Episkopats hervor: „Die Bischöfe sind Nachfolger der Apostel und kraft göttlicher Einrichtung werden sie den Einzelkirchen vorgesetzt, die sie mit ordentlicher Gewalt unter der Oberhoheit des römischen Papstes regieren.“

Nach Can. 356 muss wenigstens alle zehn Jahre eine Diözesansynode abgehalten werden. Can. 375—380 geben genaue Vorschriften bezüglich Anlegung und Verwaltung der Diözesanarchive.

Das Caput IX Can. 451—470 betrifft das Pfarramt. Can. 454 wahrt als allgemeines Prinzip die Stabilität der Pfarrer: „Qui parochiae administrandae prae-ficiuntur qua proprii eiusdem rectores, stabiles in ea esse debent“. Das Gesetz unterscheidet aber zwischen parochi „inamovibiles“ und „amovibiles“. Die inamoviblen Pfarreien können nur mit päpstlicher Gutheissung amovibel gemacht werden. Neuerichtete Pfarreien sollen im Prinzip inamovibel sein; falls der Bischof nicht aus klugem Ermessen und in Anbetracht der besonderen lokalen und persönlichen Verhältnisse nach Anhören des Domkapitels die Amovibilität für besser erachtet.

Can. 455 verfügt: „Das Ernennungs- und Institutionsrecht der Pfarrer kommt dem Ortsbischof zu (mit Ausnahme der dem Hl. Stuhl reservierten Pfarreien); jede gegenteilige Gewohnheit wird verurteilt („reprobata contraria consuetudine“) doch bleibt das Privileg der Wahl und Praesentation anerkannt, wenn es jemandem legitimer Weise zukommt“: § 1 „Ius nominandi et instituendi parochos competit Ordinario loci, exceptis parochiis Sanctae Sedi reservatis, reprobata contraria consuetudine, sed salvo privilegio electionis aut praesentationis, si cui legitime competit.“ Pfarrwahlen,

die auf Grund von einseitigen staatlichen oder gar Kulturkampf-Gesetzen vorgenommen wurden, haben also dem Katholiken als illegitim zu gelten und besitzen keine Rechtskraft. Der Codex kodifiziert da nur die feierliche Verwahrung Pius des IX., speziell gegen die schweizerischen kulturkämpferischen Pfarrwahlgesetze (Encyklika „Etsi multa“ vom 21. November 1873, vgl. can. 2334; can. 2390 ff., welche Zuwiderhandelnde mit den schwersten Kirchenstrafen, der Exkommunikation, Suspension etc. bedrohen.) Wir haben hier auch ein Beispiel einer vom Codex ausdrücklich verworfenen und deshalb illegitimen Gewohnheit. (vgl. Normae generales can. 5.) Wohl aber werden vom Codex Wahlen und Präsentationen, die als kirchliches Privileg jemandem legitim zustehen, anerkannt. Nach Can 63, § 2 begründet eine hundertjährige oder unvor-denkliche Gewohnheit eine Rechtsvermutung für die Verleihung eines Privilegs.

Nach Can. 459, 3^o soll der Bischof den Pfarrbewerber einer Prüfung unterziehen, die der Bischof und die Synodal-Examinatoren abzunehmen haben; mit Zustimmung der Examinatoren kann der Bischof von diesem Examen dispensieren, wenn der betreffende Geistliche sich durch sein theologisches Wissen empfiehlt.

Can. 467, § 2 ermahnt die Gläubigen dem Pfarrgottesdienst beizuwohnen. Can. 476, § 3 lautet: Es steht nicht dem Pfarrer, sondern dem Bischöfe zu, die Hilfsvikare (vicarii cooperatores) zu ernennen, aber nach Vernehmlassung des Pfarrers („audito parrocho“). § 6: „Dessen (des Hilfsvikars) Rechte und Pflichten bestimmen sich nach den Diözesanstatuten, den Verfügungen des Bischofs und dem Auftrage des Pfarrers selbst; aber wenn nichts anderes ausdrücklich gewahrt wird, muss er Kraft seines Amtes den Pfarrer vertreten und ihn in der gesamten Pfarrseelsorge unterstützen, mit Ausnahme der applicatio missae pro populo.“

Ein Benefiziat-Kaplan kann auf dem Wege des kanonischen Prozesses auch dann abgesetzt werden, wenn er sich schwer gegen den Gehorsam verfehlt, den er dem Pfarrer in der Ausübung seiner Funktionen schuldet. (Can. 477, § 82.)

In der „Pars secunda“ des zweiten Buches ist das Ordensrecht kodifiziert.

Die „Pars tertia“ handelt über die Laien, „de laicis“, d. h. über die kirchlichen Vereine im allgemeinen und die Drittorden, Bruderschaften und frommen Vereinigungen im besondern. Als kirchlich gilt ein Verein nur, wenn er von der kompetenten kirchlichen Behörde errichtet oder doch approbiert ist (can. 686). Akatholiken, Angehörige verurteilter Sekten oder notorisch Zensurierte und überhaupt öffentliche Sünder können nicht gültig aufgenommen werden (can. 693). Alle kirchlichen Vereine unterstehen der Jurisdiktion und Aufsicht des Bischofs, ausgenommen, sie seien besonders privilegiert (can. 690), und haben ihm jährlich über ihre Vermögensverwaltung Rechenschaft abzulegen (can. 691). Die Bruderschaft („confraternitas“) wird in can. 707 § 2 dahin rechtlich definiert, dass sie eine Sodalität ist, die auch der Förderung des öffentlichen Kultus dient. Can. 711

verfügt, dass, das Partikularrecht ausgenommen, nicht mehrere Bruderschaften oder fromme Vereinigungen („piae uniones“) des gleichen Titels und Instituts an ein und demselben Orte errichtet werden, es handle sich denn um eine grosse Stadt.

III. „De rebus“.

(can. 731 — can. 1551.)

Das dritte Buch des Codex umfasst das Sachenrecht und zerfällt in 6 Teile: „de sacramentis“, „de locis et temporibus sacris“, „de cultu divino“, „de magisterio ecclesiastico“, „de beneficiis aliisque institutis ecclesiasticis non collegialibus“, „de bonis Ecclesiae temporalibus“. In diesem Buche des Codex finden sich wohl die meisten Reformen und ist es ganz von seelsorgerlichem Geiste erfüllt.

Can. 731 § 2 ist für die Pastoration bedeutungsvoll. Er lautet: „Es ist verboten, die Sakramente der Kirche Haeretikern oder Schismatikern zu spenden, auch wenn sie bona fide im Irrtum sich befinden und um die Sakramente bitten, es sei denn, sie seien nach Ablegung ihrer Irrtümer mit der Kirche versöhnt worden.“

Can. 766 setzt zur erlaubten Uebernahme des Taufpatenamtes das 14. Lebensjahr fest, falls es dem Spender der Sakramente nicht aus gerechtem Grunde anders gut erscheint. Ein Kleriker der höhern Weihen darf nur mit bischöflicher Erlaubnis als Pate walten. (can. 766 § 5.)

Can. 854 und 860 handeln über die Kinderkommunion ganz im Geiste und nach den Verfügungen Pius X. Can. 854: § 1. „Die Eucharistie soll Kindern, die wegen der schwachen Urteilskraft ihres Alters die Kenntnis dieses Sakramentes und das Verlangen nach ihm noch nicht besitzen, nicht gespendet werden.“ § 2. „Damit die hhl. Eucharistie den Kindern in Todesgefahr gespendet werden kann und muss, genügt es, dass sie den Leib Christi vom gewöhnlichen Brote unterscheiden und ihn andächtig verehren können.“ § 3. „Ausser Todesgefahr wird mit Recht eine vollständigerer Kenntnis der christlichen Lehre und eine genauere Vorbereitung gefordert, nämlich eine solche, dass die Kinder wenigstens die Glaubensgeheimnisse, die „necessitate medii“ zum Heile notwendig sind, ihrer Verstandesreife gemäss erfassen und fromm, soweit man es in ihrem Alter verlangen kann („pro suae aetatis modulo“), zum Tische des Herrn hinzutreten.“ § 4. „Das Urteil über die zur ersten hl. Kommunion genügende Disposition der Kinder steht dem Beichtvater und ihren Eltern oder deren Stellvertretern zu.“ § 5. „Amtspflicht des Pfarrers ist es aber, darüber zu wachen, auch durch ein Examen, wenn er es nach klugem Ermessen opportun findet, dass die Kinder nicht vor Erlangen des Vernunftgebrauches oder ohne genügende Vorbereitung zum Tische des Herrn treten; ebenso haben sie dafür zu sorgen, dass die Kinder, die des Vernunftgebrauches mächtig und genügend vorbereitet sind, sobald als möglich mit dieser göttlichen Speise genährt werden.“

Can. 860: „Die Verpflichtung des Gebotes, die hl. Kommunion zu empfangen, fällt, insofern sie die Kinder

betrifft, auch besonders auf jene zurück, die für sie zu sorgen haben, d. h. auf die Eltern, die Vormünder, den Beichtvater, die Lehrer und den Pfarrer.“

Die Grundlage dieser Kommuniongesetze für die Kinder bildet das allgemeine Gesetz (bereits des IV. Lateran. Konzils 1215) can. 859: „Jeder Gläubige beider Geschlechter ist verpflichtet, nachdem er zu den Unterscheidungsjahren, d. h. zum Vernunftgebrauch gekommen ist, einmal im Jahre, wenigstens an Ostern, das Sakrament der Eucharistie zu empfangen, falls er nicht nach dem Urteile des verordneten Priesters aus einem vernünftigen Grunde annehmen darf, dass er die hl. Kommunion eine Zeitlang verschieben könne.“

Alle Kranken, die schon seit einem Monat bettlägerig sind, ohne sichere Hoffnung baldiger Genesung, können auf den wohlwogenden Rat des Beichtvaters hin die hl. Kommunion ein- oder zweimal in der Woche empfangen, auch wenn sie vorher eine Medizin oder flüssige Speise genommen haben. (can. 859. Nach den Dekreten Pius X. war dies für Kranke, die nicht in einem Hause weilen, wo das hl. Sakrament aufbewahrt wird, nur ein- bis zweimal im Monat erlaubt.)

In can. 863 wird die öftere und tägliche Kommunion warm empfohlen: „Die Gläubigen sollen aufgemuntert werden, oft, auch täglich, sich mit dem eucharistischen Brote zu stärken gemäss den Dekreten des Hl. Stuhles; auch sollen die Messbesucher nicht nur geistiger Weise, sondern auch durch sakramentalen Empfang die hhl. Eucharistie mit angemessener Vorbereitung empfangen.“

V. v. E.

(Fortsetzung folgt.)

Bemerkenswerte Zukunftssorgen eines Laien.

In einer Festversammlung des bayrischen Landesausschusses der Organisation der Katholiken Deutschlands zu Verteidigung der christlichen Schule und Erziehung, die am 31. Juli in München stattfand, hielt Freiherr von Cramer-Klett, der bekannte bayrische Reichsrat und Mäcen des Benediktinerordens eine vielbemerkte Rede über „das Uebernatürliche in der Erziehung.“ Wir heben nach einem Referat der „Augsburger Postzeitung“ (No. 354 vom 3. August) folgende bedeutsame Gedanken aus ihr hervor:

Der Vortragende begann mit einem Hinweis auf den Ernst der Zeit, auf den Druck des Krieges, der so gross ist, dass man kaum an die Zukunft zu denken wagt. Aber auch in der Zukunft sieht er keine rosigen Bilder und ist überzeugt, dass alle die Versammelten Zeiten, wie sie vor dem Kriege waren, nicht mehr erleben werden, Zeiten, deren seltene Gaben als Geschenk der Vorsehung ja auch zu wenig gewürdigt wurden. Ueber Sieger wie Besiegte in Europa wird eine allgemeine Verelendung hereinbrechen, und wir werden uns auch im günstigsten Falle nicht nur vor schwerster Arbeit, sondern auch vor schwierigster innere Kämpfe gestellt sehen, vor eine Entwicklung, die Kulturwerte zerstören

wird, die nie mehr oder nur in Jahrhunderten erst wieder errungen werden können. Der Redner weist zurück auf den Dreissigjährigen Krieg, auf den Zustand vor diesem Kriege, auf das Elend nach ihm, und weiter zurück in die Vergangenheit, in der mehr als einmal auf Zeiten hoher Kultur ein Zustand der Barbarei folgte, so dass ein derartiger Rückfall auch jetzt nicht unwahrscheinlich ist. In Gedanken daran muss uns die ungeheure Verantwortung bewusst werden, die wir dafür haben, dass die, die nach uns kommen, für diese Kämpfe gestählt werden. Trostvoll ruht bei diesem Ausblick unser Auge auf der heiligen Kirche, die die Verheissung hat, dass Sie die Pforten der Hölle nicht überwältigen werden. Sie wird inmitten der Barbarei, in die die Welt versinken könnte, immer eine sichere Insel bleiben, aber wir haben keine absolute Sicherheit, dass wir, dass unser Volk immer auf dieser Insel bleiben wird: „Der Herr kann Abraham, aus diesen Steinen Kinder erwecken.“ Unendlich gross ist die Auswahl, die Gott unter den Nichtchristen hat, denen er das Erbe anvertrauen kann, das die erstgeborenen Kinder verschmäht oder nicht gut genug verwaltet haben. Niemand garantiert uns, dass der weissen Rasse das Vorrecht erhalten bleibt, Trägerin der ewigen Wahrheiten zu sein. Um so ernster und dringender ist das Gebot, alles daran zu setzen, unseren Nachkommen das höchste der idealen Güter, den katholischen Glauben, zu erhalten.

Der Redner schildert die Macht, die Kampfmittel und die Kampfesart der Feinde der katholischen Kirche. Kein irdisches, natürliches Mittel darf auch auf unserer Seite vernachlässigt werden, um diese Feinde niederzukämpfen. Aber unsere Hauptwaffe bleibt doch das Uebernatürliche. Gegenüber, „ängstlichen Hütern alter Vorurteile“ gibt Cramer-Klett seiner festen Ueberzeugung Ausdruck, dass eine der grossartigsten Einrichtungen, die Pius X. wieder zum Leben erweckt hat, die Kinderkommunion im zartesten Alter ist.

Er tritt warm für die Rechte der Kirche auf die Schule und für die konfessionelle Erziehung ein. „Möge es niemals auch gutgesinnten Politikern in den Sinn kommen, als Tauschobjekt für irgend etwas anderes diese wichtigen Rechte aus der Hand zu geben!“ ... „Man rede mir nicht davon, dass die konfessionelle Erziehung den konfessionellen Frieden störe; im Gegenteil, ich bin fest überzeugt, dass jeder aufrichtige, gläubige und seiner Konfession treu ergebene Protestant mir beipflichtet, wenn ich sage, dass alles Interkonfessionelle, insbesondere in der Erziehung, die reinen klaren Begriffe des Glaubens verwirrt. Und reine, klare Begriffe müssen wir haben, denn, wenn wir nicht genau wissen, um was wir kämpfen, so werden wir schlecht kämpfen. Es gelingt unseren Feinden nicht immer, in allen gläubigen Kreisen direkten Eingang zu finden, deshalb versuchen sie es, innerhalb unserer Kreise unter dem Schein christlicher Ueberzeugung unseren Glauben, unser Christentum zu verwässern und dadurch die Waffen des Glaubens in unserer Hand unschädlich zu machen. Eine hauptsächlichliche Art und Weise, dies zu erreichen, ist ihre

Predigt vom Interkonfessionalismus, die sie auf ihre Trugschlüsse von christlicher Liebe und Duldsamkeit aufbauen.“

V. v. E.

Die Wunden der Kirche.

Von Dr. Sch.

I.

Die katholische Kirche ist ihrem göttlichen Stifter auch in der Hinsicht ähnlich, dass ihr Gang durch die Menschheit einen Kreuzweg darstellt und dass an ihrem mystischen Leibe die Wundmale Jesu sichtbar werden. „Haben sie mich verfolgt, so werden sie auch euch verfolgen.“

In der modernen Zeit sind die Wunden der Kirche besonders tief und schmerzlich, darum auch für ihre treuen Kinder die Pflichten gegenüber der bedrängten und verfolgten Braut Christi besonders ernst und dringend geworden. Je mehr die Feinde toben, desto entschlossener soll unsere Defensive sein. Wir können fünf Wunden nennen, die heute die Kirche Gottes gefährden, und gegen die wir in unablässigem Kampfe Stellung nehmen müssen. Es sind: Die gemischten Ehen, die Presse, der Zeitgeist, die Atmosphäre, unsere eigene Schwäche. Wahrhaft ein gefahrdrohender Fünfverband von feindseligen Mächten, dessen Wucht, Grösse und Ingrimms uns mit Zittern erfüllen müsste, wenn nicht der allmächtige Gottesarm auch heute wie zu allen Zeiten unverkürzt über der Kirche walten würde.

Im Anschluss an einen in der „Kirchenzeitung“ erschienenen Artikel: „Neue Aufgabe der Seelsorge, Ein statistisches Amt“ schrieb uns ein vielerfahrener städtischer Seelsorger folgendes: „Es ist wirklich unsäglich, wie viel Unheil die gemischten Ehen anrichten. Es fehlt im Kampfe gegen dieses Krebsübel an Eifer und Planmässigkeit und an Austausch der gegenseitigen Erfahrungen. Ich habe vor Jahren in der katholischen Synode unter Motivierung der Anregung darauf hingearbeitet, dass wenigstens einmal für unsern Kanton eine jährliche Statistik an Hand genommen werde. Die Sache wurde zur Beratung und Berichterstattung an den Kirchenrat gewiesen. Dieser wischte dann aber die Anregung als wertlos unter den Tisch. Wenn die Bekämpfung der gemischten Ehen und ihrer bösen Folgen Fortschritte machen soll, muss vorerst die grausame Wissenschaft der Statistik vielen die Augen öffnen über den Stand der Dinge“.

Wir haben es hier mit einem Feinde zu tun, den wir nicht kennen. Und Feinde, die zwar vorhanden sind und zielbewusst arbeiten, die man aber nicht genau kennt, sind besonders gefährlich. P. Krose hat in einem von uns früher zitierten Artikel den Beweis erbracht, dass die Zahl der ortsansässigen Katholiken in der Schweiz laut Volkszählung von 1910 zurückgegangen und nur durch Einwanderung ein kleines Plus in der prozentualen Zunahme erzielt worden sei. Der gewiegte Statistiker sagt hier, vermutungsweise eine Hauptursache

dieses bedauerlichen Rückganges dürfte in den gemischten Ehen zu suchen sein, die in der Schweiz bekanntlich überaus zahlreich sind. Hätten wir für jeden Kanton, oder wenigstens für jede Diözese eine Art statistischen Amtes, wo die genauen Zahlen geboten würden — die Protestanten haben wenigstens teilweise eine solche Institution — so wären wir nicht auf blossen Vermutungen angewiesen, sondern wüssten genauen Bescheid. Eine derartige Zentrale liesse sich ohne allzugrosse Schwierigkeiten schaffen. Die Katholiken anderer Länder besitzen sie schon lange und kennen darum auch viel genauer als wir die traurige Rubrik ihrer Verluste, sowie deren Ursache.

Wir können uns nur auf die Erfahrungen und Mitteilungen der einzelnen Seelsorger stützen, von denen die einen sagen, durch die gemischten Ehen gehen uns zwei Drittel verloren, während andere der Ansicht sind, unsere Verluste betragen drei Viertel, oder noch mehr. Und die Gefahr scheint noch im Wachsen begriffen zu sein. Früher wirkten die jahrhundertelange Absperrung und das tief in der Geschichte wurzelnde Misstrauen der Konfessionen gegen einander wie ein natürliches Sicherheitsventil in diesen Angelegenheiten. Das alles aber ist heute gründlich anders geworden. Die Mentalität der weitesten Volkskreise ist auf den Ton gestimmt: Wir haben ja alle den gleichen Herrgott! — Ein wunderbar tiefes und imponierendes Schlagwort, wie eigens gemünzt für die Gedankenlosigkeit unserer Tage, das seine verhängnisvollen Konsequenzen fortwährend zieht!

Wir wollen keine weiteren Worte verlieren über die Schädlichkeit der gemischten Ehen. Man kennt sie zur Genüge. Der Gewinnende ist in der Regel auch nicht die andere Konfession, sondern, was das Schlimmste ist, der allgemeine Unglaube und die völlige religiöse Gleichgültigkeit.

Wichtiger wäre vielmehr die Frage: Wie kann diese gefahrdrohende Wunde geheilt und entfernt werden? Hierüber ist schon so viel geschrieben, gesprochen und debattiert worden, dass etwas Neues vorzubringen kaum möglich wäre. Eines mag indessen bei diesem so notwendigen Kampfe oft gemangelt haben und noch mangeln, was beim Vorhandensein einer Zentralstelle wohl besser werden dürfte, nämlich die Einheit und Planmässigkeit und zielbewusste Beharrlichkeit. Je genauer die wirklichen Verlustzahlen aus dieser schmerzlichen Rubrik bekannt wären, desto mehr würden alle einflussbietenden Faktoren aufgeboten, um praktische Gegenmassregeln zu ergreifen. Sonst denkt man gerne: Es ist immer so gegangen, es wird auch weiter so gehen.

Die zweite Wunde, aus der heute für die Kirche namenlosen Schaden hervorgeht ist die Presse. Wir haben hier ein ganz betrübendes Kapitel vor uns. Die Presse, ihr Segen und ihr Fluch! Das gäbe Stoff für grosse Bücher und für viele Vorträge. Man findet kaum ein Gebiet des modernen Lebens, wo wir Katholiken so stark im Rückstande geblieben sind wie gerade in Sachen der Presse. Ja, man möchte fast sagen: Je katholischer (wenigstens der Zahl nach) das Land, desto trauriger steht es mit der katholischen Presse.

Es ist wie ein Verhängnis, dass wir uns derart in den Hintergrund haben drängen lassen. Auf den goldenen Höhen der Intelligenz und des Reichtums, da tront wie ein absoluter Despot, die Freisinnspresse der verschiedenen Schattierungen, welche die Predigt eines raffinierten Lebensgenusses, mit der Leugnung aller Ewigkeitsgedanken harmonisch verbindet. In den Tiefen aber schlägt die mit unerhörtem agitatorischem Geschick arbeitende Sozialistenpresse Herzen und Geister in den Bann der ödesten Diesseitsmoral. Eine furchtbare Phalanx von Feinden, der die kleinen Truppenkorps katholischer Blätter und Bücher wie Zwerglein gegenüberstehen.

Unsägliche Verheerungen richtet das gedruckte Wort im Reiche der Seelen an. Es scheint gerade auf dem Gebiet der Druckerpresse, im weitesten Sinne genommen, das Heilandswort von den Kindern des Lichtes und der Finsternis in ganz besonders weitgehendem und bedauernswertem Masse sich zu erfüllen. Auch mit den grössten Anstrengungen wird es kaum möglich sein, den ungeheuren Vorsprung einzuholen, den hier die Gegner uns abgewonnen haben. Es ist eine ebenso merkwürdige wie charakteristische Erscheinung, dass Andersgläubige und Andersgesinnte gar nie oder nur äusserst selten katholische Blätter und Schrifterzeugnisse abonnieren, wenn sie auch gelegentlich in Lesehallen oder Wirtschaften solche Lektüre sich leisten, während umgekehrt Katholiken in ungemessener Zahl ohne jedes Bedenken farblose und selbst kirchenfeindliche, gegnerische Pressprodukte halten, lesen und bezahlen.

Mancher Seelsorger hat gegen diesen gewaltigen Uebelstand schon oft seine mahnende Stimme erhoben. Die Bischöfe aller Länder erklären immer wieder in den ernstesten Worten, was unsere Pflicht und heilige Aufgabe in dieser Frage sei. Auch die obersten Hirten der Kirche haben in ergreifenden Kundgebungen wiederholt auf die Gefahren sittlich tiefstehender und religiös seichter Lektüre hingewiesen. Leider alles das wie Kassandrastimmen, die im Winde verhallen! Weite Kreise des katholischen Volkes scheinen hier kein Gewissen zu haben. Und man möchte beinahe in stummer Resignation sprechen: mundus vult decipi, ergo decipiatur!

Es dünkt uns diese unheimliche und unheilvolle Macht der negativen Presse wie ein düsterer Vorbote der nahenden Endzeit und als eine besonders tragische Auswirkung des „mysterium iniquitatis“, von dem die heilige Schrift redet. Eine unbeschreibliche Verlotterung und Versimpelung der Menschheit, ein Bankerott an den edelsten Gütern muss die Folge dieser katastrophalen Tätigkeit sein. Kein Trommelfeuer und keine Durchbruchsschlacht des Völkerkrieges hat von ferne so unermesslich viele Opfer gefordert wie diese grösste Hilfsmacht der Hölle.

Trotz aller Not indessen dürfen und wollen wir die Hände nicht müssig in den Schoss legen. Wenn jeder an seinem Posten ein pflichtgetreuer Soldat Jesu Christi zu sein entschlossen ist, wenn wir unsere zahlreichen katholischen Vereine und alle andern passenden Mittel in den Dienst der gläubigen Presse stellen, wenn wir

jederzeit ohne Menschenfurcht und ohne die heimliche Angst, einmal von einem schlechten Blatte angegriffen zu werden, opportune inopportune den katholischen Standpunkt hier verkünden, so werden wir doch immer noch schöne Erfolge zu verzeichnen haben und der katholischen Presse zu manchen Siegen verhelfen. Wo ein Wille, da ist auch ein Weg!

Der Kirchenraum und die Kunst.¹⁾

Der katholische Kirchenbau hat einer doppelten Bestimmung zu dienen. Die Kirche ist im vollen Sinne das Haus Gottes, des eucharistischen Christus, die Kirche ist aber auch der für den Gottesdienst bestimmte Raum. Diesen doppelten Zweck als Haus Gottes und Raum für den Gottesdienst kann die Kirche allerdings erfüllen, auch wenn sie des künstlerischen Schmuckes entbehrt, aber die hohe Bedeutung des Kirchengebäudes legt es dem Christen ohne weiteres nahe, den an sich geheiligten Raum auch möglichst würdevoll auszustatten und auszuschnücken. Den schönsten und würdigsten Schmuck des Kirchengebäudes schafft die bildende Kunst, um sie so auch für andere sichtbar zu machen. Die kirchliche Kunst ist sich nicht Selbstzweck, sondern sie steht im Dienste ganz bestimmter Aufgaben: Sie soll das Gotteshaus würdig schmücken, sie soll die Gläubigen erheben und erbauen. Diese Zwecke können in den einzelnen Zweigen der bildenden Kunst, wie die Kunstgeschichte zeigt, auf sehr verschiedene Weise erreicht werden. Die Baukunst des romanischen Stils zeichnet sich aus durch eine ernste Ruhe, die Gotik gefällt sich in der Auflösung der schweren Gebäudemassen und in einer kühnen und zugleich zierlichen Höhenentwicklung, der Barock macht aus den Kirchen weite, helle Festsäle, mit reichster Linienbewegung, wobei die beschauliche Ruhe absichtlich vermieden wird. Jeder Baustil trägt eben das Gepräge seiner Zeit an sich; die klare Ruhe des romanischen Stils diente seinem Zeitgenossen ebensowohl zur Erbauung und Erhebung, wie die unruhig geschwungenen Linien des Barock dem Menschen des XVII. und XVIII. Jahrhunderts. Die Kunsttätigkeit einer jeden Zeit wird von eigenen Grundgedanken getragen, eine jede Zeit hat diese Gedanken auch in ihren Werken ausgesprochen. Da darf man also erwarten, dass auch die Kunstbetätigung der Gegenwart ganz bestimmte Merk-

Anmerkung. Literatur: Dr. O. Doering, Die Pflege der kirchlichen Kunst. Regensburg 1914. Johann Gerhardy, Praktische Ratschläge über kirchliche Gebäude, Kirchengewölbe und Paramente. Paderborn 1913, 2. Auflage. O. Hossfeld, Stadt- und Landkirchen. Berlin 1915, 4. Auflage. Dr. Aug. Kneer, Die Denkmalpflege in Deutschland, mit besonderer Berücksichtigung der Rechtsverhältnisse. M. Gladbach 1915. Dr. P. Albert Kuhn, Die Kirche, ihr Bau, ihre Ausstattung, ihre Renovation. Einsiedeln 1916. Dr. P. Albert Kuhn, Moderne Kunst- und Stilfragen. Einsiedeln 1909. Jos. Strzygowsky, Die bildende Kunst der Gegenwart. Leipzig 1907. Zeitschriften: Die christliche Kunst, der Pionier, beide im Verlag der deutschen Gesellschaft für christliche Kunst in München.

¹⁾ Im Jahrgang 1915 der „K.-Z.“ wurde die gleiche Frage schon besprochen. Wir bringen aber auch diesen Artikel zum Abdruck. Manche seiner Gedanken dürften anregend wirken. D. Red.

male aufweise. Der Kunst der Gegenwart liegen in der Tat auch ganz bestimmte Gedanken zu Grunde, die aber schwer zu überblicken sind, wie das vielgestaltige Leben der Gegenwart überhaupt. Im folgenden werden die Hauptgedanken der heutigen kirchlichen Kunst einer Betrachtung unterzogen, wobei selbstverständlich keine erschöpfende Behandlung erwartet werden darf.

Die modernen Bestrebungen des Heimatschutzes haben vorerst auf die Gestaltung des Aeusseren der Kirche einen grossen Einfluss ausgeübt. Man verlangt heute ziemlich allgemein von einer neuen Kirche, dass sie in die Umgebung passe, dass ihre äusseren Linien sich der Landschaft, dem Dorf- oder Stadtbild harmonisch anschliesse. Man verlangt, dass ein Bergkirchlein ein anderes Gepräge trage, als eine Dorfkirche, man behauptet auch mit Recht, dass eine Dorfkirche anders aussehen müsse, als eine Stadtkirche. Besonders wird bei Neubauten, wenn es zugänglich ist, die Verwendung einheimischer Bausteine empfohlen, während man in waldreichen Gegenden auch eine entsprechende Verwendung von Holz erwartet. Das Aeussere einer Dorfkirche soll einfach und ruhig sein, nicht mit vielen Zierarten versehen, die ohnehin dem zerstörenden Einfluss der Witterung sehr ausgesetzt sind. Dem Kirchturm soll besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden, denn er soll stets das Wahrzeichen der Gegend sein. Die Form der Bedachung soll auf die örtlichen Witterungsverhältnisse Rücksicht nehmen. Für den Bau selbst sind Mauern aus Hausteinen allem vorzuziehen. Im Notfall führt man einen Bau aus Bruchsteinen mit Mauerverputz auf. Im Gegensatz zu einer vielfach verbreiteten Ansicht empfiehlt es sich oft, an den Kirchenmauern Epheu emporranken zu lassen. Der Epheu hält den Schlagregen von der Mauer fern, zieht mit seinen feinen Würzelchen die Feuchtigkeit aus den Mauern und gibt überdies dem ganzen Aeussern ein malerisches Aussehen. Grosse Bäume, wie Tannen und Fichten sollen in nächster Nähe der Kirche nicht geduldet werden, da sie dem Mauerwerk schaden. Zierpflanzen um die Kirche herum wirken sehr stimmungsvoll, man belebe darum den Platz um die Kirche herum unbedenklich mit Flieder, Hollunder- und Rosensträuchern, man vermeide aber fremdländische Gewächse, wie Palmen etc. Die schönste Umgebung für eine Kirche ist ein gutgepflegter Friedhof; für die heimelige Stimmung des Gottesackers ist es von grosser Bedeutung, dass die Grabdenkmäler möglichst aus einheimischen Steinen errichtet werden. Praktische sowohl, wie ästhetische Rücksichten verlangen, dass die Einfriedung des Friedhofes eine wirkliche Mauer sei, die wenn möglich mit einem starken eisernen Torgitter zu versehen ist. Statt einer Friedhofmauer liesse sich auch eine dichte Hecke anlegen, was sich aber in praktischer Hinsicht zumeist weniger empfehlen dürfte; noch weniger empfiehlt es sich, um den Friedhof ein eisernes Gartengeländer; des Friedhofs völlig unwürdig ist ein Lattenzaun, oder gar ein auf Zementpfosten gespanntes Netz aus verzinktem Draht, wie es ähnlich zur Einfassung der Hühnerhöfe verwendet wird. Wenn nicht ganz besonders schwere Gründe zwingen, sollte eine Kirche nie ausserhalb des Dorfes errichtet werden,

sondern möglichst inmitten der Wohnhäuser, damit die Einwohner in möglichst innigen Beziehungen zu ihrer Kirche gehalten werden. Nach diesen Bemerkungen über das Aeussere des Gotteshauses mögen nun die heutigen Grundsätze über das Kircheninnere eingehender betrachtet werden.

Die Kunst kann im Kircheninnern eine zweifache Aufgabe zu lösen haben, entweder handelt es sich darum, einen neuen Kirchenraum zu schaffen, einen Neubau aufzuführen, oder einen längst bestehenden Kirchenraum auszubessern, in einzelnen Teilen umzubauen, zu renovieren. Demnach sind die künstlerischen Grundsätze für den zu schaffenden und für den geschaffenen Kirchenraum im besonderen zu erwägen. Im folgenden kann der Umstände wegen nur der zu schaffende Kirchenraum etwas eingehender behandelt werden.

Von einem neu zu schaffenden Kirchenraum verlangt die Gegenwart, dass er praktisch und dass er schön sei. Vor allem anderen kommt es darauf an, dass der Kirchenraum dem praktischen Bedürfnisse entspreche; dem praktischen Zwecke hat sich alles andere unterzuordnen. Darum muss ein neuer Kirchenraum unbedingt genügend Platz bieten. In aufstrebenden Ortschaften muss oft auch schon im Bau selber auf die Zukunft Rücksicht genommen werden. Genügt vorläufig eine kleinere Kirche noch, ist aber in wenigen Jahren oder Jahrzehnten ein grosser Aufschwung der Bevölkerung zu erwarten, so lässt sich die Kirche von Anfang an so bauen, dass man zu jeder Zeit das Schiff um ein bedeutendes vergrössern kann, ohne dass dadurch der Raum unschön wird. In diesem Fall darf aber die Kanzel nicht im Bauplan festgelegt werden, da sie später doch eine Platzänderung erfahren müsste. Ist aber der Bau schon am Anfang von bedeutender Grösse, so empfiehlt sich eine spätere Erweiterung nicht, vielmehr ist in diesem Fall ein Neubau zu empfehlen, wenn die Platzfrage nicht durch die Abhaltung mehrerer Gottesdienste gelöst werden kann.

Das praktische wie das ästhetische Bedürfnis der Gegenwart verlangen, dass der Kirchenraum hell durchlichtet sei; dabei wird aber doch im Interesse der Schönheit eine gewisse Lichtbrechung gefordert. Wände und Decken des Kircheninnern sollen darum hell, aber doch teilweise in gebrochenen Farben gehalten sein. Der ganze Innenraum muss ein einheitlich geschlossenes Ganzes sein und soll wenn möglich von allen Standorten aus einen freien Blick auf den Altar und wenn tunlich auch auf die Kanzel gewähren. Da die Akustik eines grossen Raumes von sehr vielen Zufälligkeiten abhängig ist, mag es oft von gutem sein, den Standort der Kanzel erst zu bestimmen, nachdem der Kirchenraum auf seine akustischen Eigenschaften hin allseitig geprüft worden ist. Da eine gute Durchlüftung der Kirche von sehr grosser Wichtigkeit ist, sollte es in grösseren Kirchen nicht versäumt werden in der Decke Luftkanäle anzubringen, besonders da sie sich leicht so gestalten lassen, dass sie die Schönheit des Raumes nicht beeinträchtigen. In grösseren Kirchen mit mehreren Eingangsthüren werden oft, um das Entstehen von Zugluft zu vermeiden Wind-

fänge, hölzerne Kästen mit Falltüren, vor die Eingänge gestellt. So unschön sie an sich sein mögen, sind sie doch oft notwendig; es empfiehlt sich, die Windfänge möglichst unauffällig zu formen.

Um eine günstige Schönheitswirkung auszuüben, muss der ganze Kirchenraum nach einem einheitlichen Baugedanken ausgeführt sein. Der Raum soll Zeugnis ablegen dafür, dass der Architekt es verstanden hat, den Raum so zu gestalten, dass seine Linien harmonisch zusammenstimmen und in ihrer Gesamtheit eine künstlerische Idee des Architekten aussprechen. Das ist zum Beispiel der Fall, wenn die Hauptlinien des Schiffes das Auge fast unwillkürlich zum Chor und zum Altar hinlenken. Eine eigene künstlerische Idee in einem Bauwerk aussprechen kann jedoch nur ein sehr begabter Architekt. Künstlerisch wertvolle Kirchenräume sind darum in unserer Zeit verhältnissmässig selten. Daneben soll aber anerkannt bleiben, dass die neueste Kunst sehr viele Kirchenräume geschaffen hat, die wenn auch nicht künstlerisch sehr bedeutungsvoll, so doch schön genannt zu werden verdienen. Warum schafft die heutige Baukunst so wenig künstlerisch hervorragende Werke? Der Hauptgrund dafür ist wohl der Mangel eines einheitlichen Baustils. Wir besitzen keinen allgemein gültigen Zeitstil, sondern die Gegenwart verlangt von jedem Künstler dass er aus sich heraus etwas Persönliches, Individuelles schaffe. Dazu ist aber nur ein besonders glückliches Talent befähigt. In frühern Zeiten, zum Beispiel in der Gotik, waren allgemein gültige Grundsätze über die Bauform in Kraft; die Zeit hatte eine ganz bestimmte Bauweise, einen ganz bestimmten Stil. In Anlehnung an diesen alles beherrschenden Zeitstil konnten auch mittelmässige Talente gute Werke schaffen, denn der Baumeister konnte an zahlreichen Bauwerken und von zahlreichen Meistern lernen, wie man bauen müsse. Wenn ein Gotiker so baute, dass sein Bau der allgemeinen Zeitströmung, den allgemein gültigen Grundsätzen der gotischen Bauweise entsprach, so war man mit ihm zufrieden. Anders ist es in der Gegenwart. Man verlangt vom Architekten, dass er etwas Persönliches, etwas Individuelles, aber auch etwas Charakteristisches schaffe. Noch vor wenigen Jahrzehnten war es das Ideal mancher Architekten, möglichst streng gotisch oder romanisch zu bauen, das heisst so zu bauen, dass das Bauwerk einer gewissen ziemlich abstrakten Formel entsprach, die der Architekt für das Wesen des gotischen oder romanischen Stils hielt. Die Baukunst begnügte sich damals mit blosser Nachahmung früherer Stile, was natürlich gleichbedeutend ist mit dem Untergang echter Baukunst. Als Zeugen jener wenig glücklichen Auffassung der Baukunst haben wir neugotische und neuromanische Kirchen in erschreckend grosser Zahl. Sie sind in ihren Formen meist akademisch streng und wirken ziemlich kühl auf den Beschauer, denn sie verraten wohl ernstliches mathematisches Studium, aber wenig warmes Gemüt, wenig Künstlerseele. Indessen darf man über diese Schöpfungen auch nicht allzu schroff urteilen, sie entsprangen eben der überschwänglichen Bewunderung der Romantiker für das katholische Geistesleben des Mittelalters; diese

Bewunderung war so gross, dass man auch in den Bauwerken das Mittelalter unbedingt wieder aufleben lassen wollte. Wenn heute ein Baumeister eine Kirche in möglichst reinem gotischem oder romanischem Stil bauen wollte, so würde man sein Beginnen allgemein als ein sinnloses bezeichnen, denn man behauptet heute mit Recht, die Kunst solle nicht nachahmen, sondern neuschaffen, nicht beim Alten stehen bleiben, sondern fortschreiten. Die heutigen Architekten scheiden sich in verschiedene Gruppen. Die akademisch geschulten Architekten wollen ihre Stilkenntnis verwerten und bauen darum nicht selten eine Kirche von aussen nach innen, das heisst, der Innenraum, die Hauptsache, muss sich nach dem Aussehen des Aeusseren richten. Die Bautechniker wollen nichts anderes als gerade die notwendigen Räume schaffen, worauf die leeren Wände dem Dekorationsmaler anvertraut werden. Andere Baumeister schaffen einen Kirchenbau, dessen Form durch das Bedürfnis und das verwendete Material bedingt ist; als Schmuck verwenden sie eine freie Dekoration, die sich aber den Hauptlinien des Baues unterzuordnen hat. Ein Bau, dessen Form eine fast natürliche Folge des Zweckes und des Baumaterials ist, wirkt ohne Zweifel gut, wenn die Formen von einer künstlerischen Idee durchgeistigt und nicht allzu nüchtern sind. In den letzten Jahren hat sich der Kirchenbau nach einigen ganz klar vorgezeichneten Richtlinien bewegt. Wie entstand denn der Kirchenbau der letzten Jahre?

Der Architekt schafft einen Raum, dessen Grösse dem Bedürfnis der Gemeinde entspricht. Die Mauern sind wenn immer möglich aus echten Hausteinen aufgeführt, die Gewölbedecke jedoch wird zumeist aus Eisenbeton hergestellt, weil sich mit Eisenbeton sehr grosse Räume ohne die Anwendung von Pfeilern und Säulen mit geringen Schwierigkeiten überwölben lassen. Dieser Raum ist einheitlich geschlossen und ermöglicht einen fast allgemeinen freien Ausblick auf Altar und Kanzel. Die weiträumige Kirche ist von klarem Licht durchflutet. Die Hauptlinien des Baues sind einfach, ebenso die schmückenden Teile, denn die rasche Arbeitsweise der heutigen Bauunternehmer liebt ein möglichst abgekürztes Verfahren, strebt nach grosser Einfachheit. So steht der Bau vor dem Beschauer, und mancher, der schon eine Kunstgeschichte durchblättert hat, betrachtet nun den Bau und sagt: „Das ist eine sehr schöne gotische Kirche“, oder: „Das ist ein prächtiger romanischer Bau“, oder: „Einen so zierlichen Barockbau haben nicht einmal die echten Barockkünstler fertiggebracht“. Derartige Urteile verraten einen Betrachter, der die Nebensache von der Hauptsache nicht zu unterscheiden weiss. Man betrachte beispielshalber die neue katholische Pfarrkirche in Romanshorn von Architekt Gaudy. Mancher Betrachter behauptet, sie sei im romanischen Stil gebaut, trotzdem sie in Wahrheit ein moderner Kirchenbau im besten Sinne des Wortes ist. Wie kam der Architekt dazu, diesen Bau mit Formen aus der romanischen Stilperiode zu schmücken? Dem Geiste des Künstlers schwebte ein Bau vor, der sich in majestätischer Ruhe darbieten sollte. Der Grundgedanke war ein Raum in würdevoller, ernster, ruhiger

Stimmung. Was für Formen eignen sich im besonderen für diesen Raum? Ein Blick auf die Kunst der Vergangenheit belehrt den Künstler, dass sich sein Grundgedanke am schönsten aussprechen lässt, wenn er Formen aus dem romanischen Stil verwendet. Trotz der Verwendung früherer Stilformen ist der Bau nun keine Nachahmung des romanischen Stils, sondern ein freies, selbständiges Kunstwerk mit künstlerischer Eigenart.

Joh. Keiser, Vikar.

(Fortsetzung folgt.)

Briefkasten und Meinungs-austausch.

Etwas über die Opfertgänge.

Offenbar bringt der Opfertgang, wie er gegenwärtig gepflegt wird, viel Störendes mit sich.

Wenn der Opfertgang beginnt, vergessen viele, besonders die jungen Leute, die Andacht, die sie dem hl. Messopfer schulden. Sie konzentrieren ihre Aufmerksamkeit bereits einzig auf die Opfertgänger und mustern sie, bis sie wieder an den Platz zurückgekehrt sind. Um dieser Störung in etwa beizukommen, haben einzelne Pfarrherren angeordnet, dass Frauen und Männer nicht nacheinander, sondern nebeneinander zum Opfer gehen, d. h. die Männer gehen durch den grossen Gang und zugleich auch die Frauen an Seite ihrer Stühle und kehren dann, nachdem sie vorne die Gabe in den Opferteller gelegt haben, durch den kleinen Gang zurück. So nimmt der Opfertgang um die Hälfte weniger Zeit in Anspruch und kann immer vor der hl. Wandlung zum Abschluss kommen. Männer aus den betreffenden Gemeinden haben mir gesagt, dass ihnen diese Neuerung sehr gefalle, weil sie zur Andacht viel beitrage, resp. sie weniger störe.

A.

Tarif pr. einspaltige Nonpareille Zeile oder deren Raum :
 Ganzjährige Inserate: 11 Cts. Vierteljähr. Inserate * : 17 Cts.
 Halb * " : 13 " Einzelne " : 22 "
 * Beziehungsweise 26 mal. * Beziehungsweise 13 mal.

Inserate

TARIF FÜR REKLAMEN: Fr. 1.10 pro Zeile
 Ab 1. Juli 1916 10% Aufschlag für neue Aufträge.
 Bei bedeutenden Aufträgen Rabatt.
 Inseraten - Annahme spätestens Dienstag morgens.

Paramente und Fahnen

in eigenen Ateliers kunstgerecht und solid gearbeitet, sowie alle kirchlichen

Metallgeräte, Statuen, Teppiche etc.

liefern sehr preiswert

Schaedler & Co., Anstalt für kirchl. Kunst

Langgass - St. Gallen

Vorzügliche Referenzen zu Diensten.

KURER & Cie. in Wil

Kanton St. Gallen

- Caseln
- Stolen
- Pluviale
- Spitzen
- Teppiche
- Blumen
- Reparaturen

Anstalt für kirchl. Kunst empfehlen sich für Lieferung ihrer solid und kunstgerecht in eigenen Ateliers hergestellten **Paramente**

und **Fahnen** wie auch aller kirchlichen Gefässe, Metallgeräte etc.

Offerten, Kataloge u. Muster stehen kostenlos zur Verfügung.

Eine schöne Auswahl unserer Kirchenparamente liegt bei Herrn Anton Achermann, Stiftssakristan in Luzern zur Besichtigung auf und kann zu unseren Originalpreisen auch dort bezogen werden.

- Kelche
- Monstranzen
- Leuchter
- Lampen
- Statuen
- Gemälde
- Stationen

Kollegium Maria Hilf SCHWYZ

Gymnasium = Handelsschule = technische Schule
 Eröffnung den 3. und 4. Oktober. Das Rektorat.

Fräfel & Co., St. Gallen Anstalt für kirchliche Kunst

empfehlen sich zur Lieferung von solid und kunstgerecht in ihren eigenen Ateliers gearbeiteten

Paramenten und Fahnen

sowie auch aller kirchlichen

Metallgeräte, Statuen, Teppichen etc.

zu anerkannt billigen Preisen

Ausführliche Kataloge und Ansichtssendungen zu Diensten.

Eine schöne Auswahl unserer Kirchenparamente kann stets in der Buch-, Kunst- und Paramentehandlung Räder & Cie. in Luzern besichtigt und zu Originalpreisen bezogen werden.

Priesterheime
 des schweizerischen Priestervereins
PROVIDENTIA
 (Ostschweiz) **Marienburg** auf Pelagiberg
 Station Bischofszell oder Hauptwil
 (Centralschweiz) **Villa St. Charles**, Meggen
 (Südschweiz) **Hotel Belvedere**, Locarno
 Bedeutende Preismässigung für Vereinsmitglieder.
 Geöffnet das ganze Jahr.

Tabernakel

Kassaschränke H45Lz
 feuer- und diebsicher, sowie jede Art **Kunstschlosserarbeit** erstellt für jeden Bedarf

L. Meyer-Burri

Kunstschlosserei, Kassafabrik
Vonmattstrasse 20 Luzern.
 Gefl. genau auf Firma achten.



Venerabili clero.
 Vinum de vite m-
 erum ad ss. Euchari-
 stiam conficiendam
 a s. Ecclesia prae-
 scriptum commendat
 Domus
Bucher et Karlihaus
 a rev. Episcopo jure
 jurando ad acta
 Schlossberg Lucerna

MESSWEIN

stets prima Qualitäten
J. Fuchs-Weiss, Zug.
 beedigter Messweinelieferant.

Carl Sautier & Cie.
 in Luzern

Kapellplatz 10 — Erlacherhof
 empfehlen sich für alle ins Bankfach einschlagenden Geschäfte.

Standesgebethüder
 von P. Ambros Zährler, Diarrer:
Kinderglück!
Jugendglück!
Das wahre Eheglück!
Himmelsglück!
 Eberle, Kälin & Cie., Einsiedeln.

Franz Weiss, Stadtpfr.
Tiefer und Treuer
 Schriften zur religiösen Verinnerlichung und Erneuerung
 Ausgezeichnet durch ein päpstliches Schreiben und zahlreiche bischöfliche Empfehlungen

1. Bd.: Der katholische Glaube als Religion der Innerlichkeit
2. " Jesus unter uns
3. " Kirche und Kirchlichkeit
4. " Verdemütigung und Veröhnung in der Beicht
5. " Belegung u. Beseligung in der Kommunion
6. " Jesu Leiden und unser Leiden
7. " Jesu Reichsverfassung
8. " Jesu Reichsprogramm
9. " Jesu Reichsgebet

Jeder Band broschiert 95 Cts. gebunden Frs. 1.50
 Durch alle Buchhandlungen
Verlagsanstalt Benziger & Co. A. G.
 Einsiedeln
 Waldshut, Köln a. Rh., Straasburg i. E.

Patent Rauchfasskohlen
 sehr praktisch, vorzüglich bewährt liefert in Kistchen von: 315 Stk. I. Grösse für 3/4stünd. Brenndauer, oder von 150 Stk. II. Grösse für 1-1 1/2 stündige Brenndauer, ferner in Kistchen beide Sorten gemischt, nämlich 180 Stk. I. Grösse und 80 Stk. II. Gr. per Kistchen zu Fr. 10.
 A. Achermann, Stiftssakristan Luzern.
 Diese Rauchfasskohlen zeichnen sich aus durch leichte Entzündbarkeit und lange, sichere Brenndauer.
 Muster gratis und franko.

Drucksachen liefern billigst **Räder & Cie.**